



# Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ  
Email: [gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at](mailto:gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at)  
[www.markersdorf-haindorf.gv.at](http://www.markersdorf-haindorf.gv.at)  
Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 04/2015  
Seite 1

## Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 21. September 2015, im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. September 2015 durch E-Mail.

### ANWESEND WAREN:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer |  |
| 2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr   |  |
| die Mitglieder des Gemeinderates          |  |
| 3. GGR Werner Herbst                      | 4. GGR Mag. Johannes Kern              |
| 5. GGR Thomas Dür                         | 6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky |
| 7. GGR Ing. Manfred Ratzinger             | 8. GR Hubert Mayer                     |
| 9. GR Roman Stauffer                      | 10. GR Reinhard Hammerschmid           |
| 11. GR Mag. Christoph Reiter              | 12. GR Thomas Brunner                  |
| 13. GR Ing. Maria Resch                   | 14. GR Alois Heimberger                |
| 15. GR Claus-Jürgen Umgeher               | 16. GR Ing. Peter Morawetz             |
| 17. GR Armin Häusler                      | 18. GR Andrea Gotthart                 |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| 1. Schriftführer: Josef Fraunbaum | 2. Franz Heiss |
| 3. Walter Gutenbrunner            |                |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Siegfried Keiblinger

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

---

**Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer**  
**Die Sitzung war öffentlich**

UID: ATU-59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019  
Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

## Tagesordnung

1. Protokoll
  2. Bestellung des Zivilschutzbeauftragten
  3. Bericht der Kassenprüfer
  4. Verordnung – Ehrungen
  5. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
  6. Freiwillige Feuerwehr
    - a) Bildung Projektgruppe
    - b) Neubau FF-Haus Markersdorf/Markt und Bauhof – Bodengutachten
    - c) HLF3 FF Markersdorf/Markt
  7. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten
  8. Pachtvertrag Teilstück Parz. Nr. 224/1, KG Markersdorf – Josef Krückl
  9. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Hürm
  10. Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 10485-2015 vom 03.09.2015 in der KG Markersdorf, des Dipl. Ing. Paul Thurner, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG
  11. Vergabe Straßenbauarbeiten
    - a) Martingasse – Bau und Ingenieurleistungen-Bauaufsicht
    - b) Kreuzungsgestaltung Prinzersdorfer Straße / Aufeldgasse
    - c) Sanierung Grenzgasse
  12. Parkplätze Handelsstraße
  13. Vergabe Straßenbeleuchtung
  14. Leitungskataster – Vergabe Kanalreinigung und Schachtinspektion
  15. Übereinkommen
    - a) Sonja Haiderer-König, 3384 Mannersdorf 7
    - b) Johann Karner, 3384 Mannersdorf 3
  16. Kooperationsvertrag über Datenaustausch
  17. Flüchtlingsbetreuung
  18. Resolution Finanzausgleich
- NICHT ÖFFENTLICH**
19. Protokoll
  20. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 1: Protokoll**

Das Protokoll vom 15.06.2015 wurde am 22.06.2015 allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

### **zu 2: Bestellung des Zivilschutzbeauftragten**

Der NÖ Zivilschutzverband hat ein Bestellsdekret mit der Heranziehungsverpflichtung von Herrn GR Claus-Jürgen Umgeher zum Zivilschutzbeauftragten unserer Gemeinde übermittelt.

Herrn GR Claus-Jürgen Umgeher wird das Bestellsdekret vom Bürgermeister übergeben.

### **zu 3: Bericht der Kassenprüfer**

Herr GR Ing. Peter Morawetz berichtet, dass am 29.06.2015 eine angesagte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit Herrn

GR Mag. Christoph Reiter, Herrn GR Siegfried Keiblinger, Herrn GR Hubert Mayer und Herrn GR Claus-Jürgen Umgeher stattgefunden hat.

Die Belege vom 09.04.2015 bis 29.06.2015 wurden stichprobenartig überprüft.  
Weiters wurden die Ansätze (851000) Betriebe der Abwasserbeseitigung und (163000) Freiwillige Feuerwehr überprüft.

Kassenbestände per 29.06.2015

Bargeld	€	1.739,83
Girokonto Gemeinde bei Sparkasse NÖ	€	539.391,47
Sparbuch Jagdpacht	€	6.437,69
Girokonto Gemeinde bei Raika Region Schallaburg	€	6.438,13
Girokonto Kindergarten bei Sparkasse NÖ	€	2.181,20
Girokonto Gemeinde bei Hypo Investmentbank AG	€	78,43
Sparbuch Sozialfonds	€	1.262,82
<b>Gesamtsummen der Kassenbestände</b>	<b>€</b>	<b>557.529,57</b>

Rücklagen per 29.06.2015	€	387.859,59
Schuldenstand per 29.06.2015	€	3.667.647,34

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

*Antrag:*

Der Vorsitzende beantragt die Entlastung der Kassenprüfer.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

Herr GR Ing. Peter Morawetz berichtet, dass am 16.09.2015 eine unvermutete Gebärungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit Herrn GR Siegfried Keiblinger, Herrn GR Hubert Mayer und Herrn GR Claus-Jürgen Umgeher stattgefunden hat.

Die Belege vom 30.06.2015 bis 16.09.2015 wurden stichprobenartig überprüft.  
Weiters wurden diverse Gemeinderatsbeschlüsse und zugehörige Rechnungslegung überprüft.

Kassenbestände per 16.09.2015

Bargeld	€	1.774,55
Girokonto Gemeinde bei Sparkasse NÖ	€	641.176,53
Sparbuch Jagdpacht	€	6.437,69
Girokonto Gemeinde bei Raika Region Schallaburg	€	96.842,65
Girokonto Kindergarten bei Sparkasse NÖ	€	1.338,11
Girokonto Gemeinde bei Hypo Investmentbank AG	€	62,14
Sparbuch Sozialfonds	€	1.188,82
<b>Gesamtsummen der Kassenbestände</b>	<b>€</b>	<b>748.820,49</b>

Rücklagen per 16.09.2015	€	387.925,22
Schuldenstand per 16.09.2015	€	3.536.505,52

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

*Antrag:*

Der Vorsitzende beantragt die Entlastung der Kassenprüfer.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*  
*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*

#### **zu 4: Verordnung – Ehrungen**

Der § 17 Ehrungen durch die Gemeinde der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde geändert:

(1) Die Gemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Die Ehrung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

(2) Die Arten der Ehrungen und die damit verbundenen Ehrenzeichen können vom Gemeinderat mit Verordnung bestimmt werden.

Herr Bürgermeister stellt die Verordnung betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen vor – **Anhang A**.

Diese entspricht den bereits beschlossenen Richtlinien vom 14.09.2010.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Verordnung betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen beschliessen.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*  
*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*

#### **zu 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2015**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 war durch 2 Wochen in der Zeit vom 04.09.2015 bis 18.09.2015 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wurde vom Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen am 07.09.2015 durchgearbeitet.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 3.411.700,-- und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 1.606.100,-- aus.

Die Änderungen im Einzelnachweis des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes werden durch Herrn GGR Mag. Johannes Kern erklärt.

Der Soll-Überschuss aus 2014 konnte von € 100.000,-- auf € 361.800,-- erhöht werden. An den außerordentlichen Haushalt werden € 476.700,-- zugeführt.

Gesamtschuldenstand per 01.01.2015	€ 3.754.900,--
Zugang – WVA und ABA	€ 537.000,--
Abgang – Tilgung	€ 430.200,--
Gesamtschuldenstand per 31.12.2015	€ 3.861.700,--

Der Schuldenstand wird um € 106.800,-- erhöht werden.

Der Außerordentlichen Voranschlag Gemeindestraßen wurde von € 398.600,-- auf € 434.200,-- erhöht.

Geplante bzw. bereits beauftragte Bauarbeiten:

Martingasse, Kreuzungsgestaltung Prinzersdorfer Straße und Aufeldgasse, Sanierung

Grenzgasse, Nebenanlagen Winkel, Div. Straßensanierungen

Weiters wurde vom Gemeinderat der Grundankauf Birgmayr in der KG Wultendorf beschlossen. Für die Genehmigung des Kaufvertrages seitens des Landes NÖ wurde der Grundankauf im außerordentlichen Voranschlag Grundbesitz in Höhe von € 135.000,-- dargestellt.

Der außerordentliche Haushalt Wasserversorgung weist einen Gesamtvoranschlag in Höhe von € 177.500,-- und Abwasserbeseitigung in Höhe von € 532.500,-- aus.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge beschliessen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf wird in der vorliegenden Form genehmigt.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

### **zu 6: Freiwillige Feuerwehr**

#### **a) Bildung Projektgruppe**

Betreffend Neubau FF Haus Markersdorf/Markt und Bauhof soll eine Projektgruppe gebildet werden. Die Fraktionen wurden ersucht bis zur Gemeinderatssitzung Mitglieder bekanntzugeben. Die Projektgruppe soll wie die Gemeinderatsausschüsse mit 8 Personen besetzt werden (5 VP, 2 BLS, 1 SPÖ).

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Bildung einer Projektgruppe „Freiwillige Feuerwehr“ mit folgenden Personen beschließen:

VP Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer

VP Vizebgm. Gerlinde Birgmayr

VP GGR Mag. Johannes Kern

VP GGR Thomas Dür

VP GR Mag. Christoph Reiter

BLS GR Alois Heimberger

BLS GR Claus-Jürgen Umgeher

SPÖ GR Armin Häusler

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

#### **b) Neubau FF-Haus Markersdorf/Markt und Bauhof - Bodengutachten**

Herr Baumeister Höfer hat bei der Vorstellung der Projektstudie angeregt ein Bodengutachten betreffend Aushubmaterial und eine Geotechnische Stellungnahme über den Standort am ehemaligen Verkehrsübungsplatz einzuholen.

Es sollen 5 Schurfe bis auf jeweils ca. 4m Tiefe für die chemisch-physikalische Analyse und Grundlegende Charakterisierung und 4 Rammsondierungen bis auf ca. 6m Tiefe zur Feststellung der Tragfähigkeit und Lagerungsdichte der Böden durchgeführt werden.

Es wurden daher Angebote von folgenden Firmen eingeholt:

Fa. Nievelt Ingenieur GmbH, Wiener Straße 35, 2000 Stockerau

Gesamtkosten € 5.810,00 exkl. MWSt. bzw. 6.972,00 inkl. MWSt.

3P Geotechnik ZT GmbH, Eichenstraße 18, 1120 Wien

Gesamtkosten € 5.242,00 exkl. MWSt. bzw. € 6.290,40 inkl. MWSt.

Herr Bürgermeister stellt die Angebote vor – **Anhang B.**

Bei beiden Angeboten ist der Schürfbagger von der Marktgemeinde beizustellen.

Seitens der Fa. 3P Geotechnik ZT GmbH wird vorausgesetzt, dass das gesamte Baufeld frei von Kriegsrelikten ist.

*Antrag:*

Herr Bürgermeister wird mit der Einholung eines Angebotes zur Suche nach Kriegsrelikten beauftragt und ermächtigt den Auftrag zur Suche nach Kriegsrelikten zu erteilen.

Der Gemeinderat möge die Fa. 3P Geotechnik ZT GmbH, Eichenstraße 18, 1120 Wien, laut Angebot Nr. GZ 2015-4311 vom 18.09.2015 mit der Untersuchung des Aushubmaterials und der Geotechnischen Stellungnahme (Rammsondierung) für den Standort „ehemaliger Verkehrsübungsplatz“ beauftragen.

Verbuchung: 5/163-728 (Voranschlagsrest € 50.000,00)

Bedeckung: Zuführung vom ordentlichen Haushalt

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag*

*4 Stimmen gegen den Antrag*

*GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GGR Ing. Manfred Ratzinger, GR Ing. Maria Resch, GR Claus-Jürgen Umgeher)*

*Gegenantrag von Herrn GGR Ing. Manfred Ratzinger:*

Es soll eine Lageplanstudie für 3 Standorte inkl. Bodengutachten erstellt werden, um den bestmöglichen Standort eruieren zu können und anschließend soll das Ergebnis dieser Studie nochmals im Gemeinderat besprochen und diskutiert werden.

*Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen*

*Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für den Antrag*

*10 Stimmen gegen den Antrag*

*(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr, GGR Werner Herbst, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Hubert Mayer, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid, GR Mag. Christoph Reiter, GR Thomas Brunner)*

*2 Stimmeneithaltungen*

*(GR Armin Häusler, GR Andrea Gotthart)*

### **c) HLF3 FF Markersdorf/Markt**

Laut Mindestausrüstungsverordnung ist es notwendig ein neues Feuerwehreinsatzfahrzeug – Hilfeleistungsfahrzeug 3 „HLF3“ für die FF Markersdorf/Markt anzukaufen.

Das derzeit in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug 3000 „TLFA3000“ ist 27 Jahre alt.

Die Kosten werden voraussichtlich € 400.000,-- betragen.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass ein Feuerwehreinsatzfahrzeug – Hilfeleistungsfahrzeug 3 „HLF3“ für die FF Markersdorf/Markt im Haushaltsjahr 2016 angekauft wird.

Die Anschaffung wird wie folgt finanziert:

1/3 FF Markersdorf/Markt

Landesförderung

Rest Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

### **zu 7: Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirks St. Pölten**

Die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ haben ein neues Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte getroffen und vorgelegt, in welchem ausgehend vom einbehaltenen Betrag 2015 mit € 1,86 pro Einwohner eine jährliche Erhöhung für 2016 bis einschließlich 2020 von € 0,04 vereinbart wurde. Der nunmehr für 2016 einzuhaltende Betrag beträgt daher € 1,90 und im Jahre 2020 € 2,06 betragen.

#### *Antrag:*

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung ist den im Gemeinderat vertretenen Parteien ein Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren.

Dieser Betrag ist für das Jahr 2016 auf € 1,90 zu erhöhen. Ab dem Jahr 2017 bis einschließlich 2020 erhöht sich der Betrag jährlich um € 0,04 pro Einwohner.

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatäre der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*

### **zu 8: Pachtvertrag Teilstück Parz. Nr. 224/1, KG Markersdorf – Josef Krückl**

Der bestehende Pachtvertrag für den Kinderspielplatz (Westbahnstraße) ist bis 31.08.2016 befristet. Bei einem Gespräch am 15.05.2015 hat Herr Josef Krückl ersucht, ob der bestehende Zaun auf der Parz. Nr. 224/1, KG Markersdorf (Eigentümer Josef Krückl) zur Böschungsgrenze am Spielplatz verschoben werden kann. Weiters möchte er ein Teilstück der Parz. Nr. 228, KG Markersdorf (Eigentümer Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf) pachten.

Herr Bürgermeister stellt die Planskizze und den geänderten Pachtvertrag vor – **Anhang C.**

#### *Antrag:*

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Herrn Josef Krückl, Westbahnstraße 2, 3385 Markersdorf, beschließen:

Verbuchung: 1/815-701 (Voranschlagsrest € 527,34)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*

### **zu 9: Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Hürm**

Die Marktgemeinde Hürm sieht vor, auf Teilflächen der Grundstücke 801 und 802, KG Inning eine Grünland-Windkraftanlage im Rahmen der Flächenwidmungsplanänderung auszuweisen. Diese Fläche befindet sich zwischen den schon bestehenden vier Anlagen in der KG Inning. Mit der Errichtung einer Windkraftanlage am gegenständlichen Standort geht aufgrund einzuhaltender Mindestabstände der Abbau der schon bestehenden Windkraftanlage am Grundstück 801 einher. Da allerdings sich die Lage auf diesem Grundstück ändert, bedarf es nun der neuerlichen Widmung einer derartigen Anlage bei gleichzeitiger

Streichung der Widmung der bestehenden Anlage.

Diese künftige Widmung liegt nun mindestens 1,510 km vom nächstgelegenen Wohnbaugebiet des Ortsteiles Mannersdorf bzw. 1,819 km vom nächstgelegenen Wohnbaugebiet des Ortsteiles Winkel entfernt. Die Gemeinde Hürm strebt in der gegenständlichen Umwidmung die Reduzierung der Anzahl der gewidmeten Windkraftflächen von 4 auf 2 an. Außerdem wird der Abstand der gewidmeten Windkraftanlage zu den erwähnten Ortschaften geringfügig erhöht, allerdings muss die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf aufgrund der gemeindegrenzüberschreitenden Unterschreitung der 2000m von Wohnbaugebiet zu einer geplanten Grünland-Windkraftanlage gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014, §20 Abs. 3a zu dieser Umwidmung ihre Zustimmung geben.

Hiermit erklärt der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf die Zustimmung zu der geplanten Flächenwidmungsplanänderung auf den Teilflächen der Grundstücke 801 und 802 KG Inning von Grünland - Land- und Forstwirtschaft auf Grünland - Windkraftanlage.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu der geplanten Flächenwidmungsplanänderung der Marktgemeinde Hürm auf den Teilflächen der Grundstücke 801 und 802, KG Inning, von Grünland - Land- und Forstwirtschaft auf Grünland – Windkraftanlage bzw. Grünland - Windkraftanlage auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft erteilen.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *15 Stimmen für den Antrag*  
*3 Stimmen gegen den Antrag*

*(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GGR Ing. Manfred Ratzinger, GR Ing. Peter Morawetz)*

*Gegenantrag von GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky:*

Bevor der Widmung zugestimmt werden kann, soll der Gemeinderat und die Bevölkerung über die zu errichtende Windkraftanlage auf dem neu zu widmenden Grundstück informiert werden.

*Beschluss:* *Der Antrag wird nicht angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *8 Stimmen für den Antrag*  
*10 Stimmen gegen den Antrag*

*(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr, GGR Werner Herbst, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas Dür, GR Hubert Mayer, GR Roman Stauffer, GR Reinhard Hammerschmid, GR Mag. Christoph Reiter, GR Thomas Brunner)*

**zu 10: Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 10485-2015 vom 03.09.2015 in der KG Markersdorf, des Dipl. Ing. Paul Thurner, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG**

Herr Bürgermeister stellt den Teilungsplan G.Z. 10485-2015 vom 03.09.2015 erstellt von Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, vor. Diese betrifft die Grundabtretung Josef Krückl, Westbahnstraße 2, 3385 Markersdorf.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 10485-2015 vom 03.09.2015 in der KG Markersdorf, erstellt von Dipl. Ing. Paul Thurner, erfolgt nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG. und die darin dargestellten Trennstücke 1 und 2 werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernommen.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*



## **zu 11: Vergabe Straßenbauarbeiten**

### **a) Martingasse – Bau und Ingenieurleistungen-Bauaufsicht**

In der Gemeinderatssitzung 03/2015 vom 15.06.2015 wurde das Büro Henninger & Partner GmbH, mit Ausschreibung der Bauarbeiten in der Martingasse beauftragt.

Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnungen wurden die Leistungen und Lieferungen gemäß dem BVergG 2006 idgF bzw. in Entsprechung der Schwellenwertverordnung 2009 idgF im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Vergabeverfahren wurden nach Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit 5 Firmen eingeladen:

- Fa. Malaschofsky GmbH & NFGKG, Donaustraße 64, 3671 Marbach/Donau
- Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, Nr. 123, 2225 Zistersdorf-Maustrenk
- Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf
- Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf
- Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf

Am 27.08.2015 wurden von folgenden Firmen Angebote am Gemeindeamt abgegeben:

- Fa. Malaschofsky GmbH & NFGKG, Donaustraße 64, 3671 Marbach/Donau
- Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, Nr. 123, 2225 Zistersdorf-Maustrenk  
Der Fa. Pittel & Brausewetter GmbH wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt, jedoch wurden die Ausschreibungsunterlagen von der Zweigniederlassung Fa. Zwertler Tiefbau GmbH, 3107 St. Pölten, abgegeben.
- Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf
- Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf

Die Fa. Schmalek GmbH hat keine Ausschreibungsunterlagen abgegeben.

Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt.

Firma	Gesamtpreis geprüft	
	exkl. Ust.	Diff. in %
1. Fa. Held & Francke BaugmbH	€ 128.736,97	100
2. Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG	€ 136.062,99	106
3. Fa. Malaschofsky GmbH & NFGKG	€ 142.961,26	111
4. Fa. Zwertler Tiefbau GmbH	€ 154.898,19	120

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Henninger & Partner GmbH betreffend der Erd-Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten für das Bauvorhaben Straßenbau Markersdorf-Haindorf – Martingasse lautet an die Firma Held & Francke GmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, mit einer Gesamtangebotssumme von € 128.736,97 exkl. MWSt. bzw. € 154.484,36 inkl. MWSt.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Fa. Held & Francke, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, laut Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Henninger & Partner GmbH vom 28.08.2015 als Billigstbieter mit den Erd- Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten für das Bauvorhaben Straßenbau Martingasse beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 128.736,97 exkl. MWSt. bzw. € 154.484,36 inkl. MWSt.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 292.018,84)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen, Zuführung vom ordentlichen Haushalt und Soll-Überschuss aus Vorjahr

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

In der Gemeinderatssitzung 03/2015 vom 15.06.2015 wurde das Büro Henninger & Partner GmbH, mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Angebotsbewertung für den Straßenbau Martingasse, beauftragt.

Dieser Auftrag beinhaltet **nicht** die Bauaufsicht und Rechnungsprüfung.

Es wurden daher für die Bauaufsicht und Rechnungsprüfung von folgenden Firmen Angebote eingeholt:

Fa. Henninger & Partner GmbH, Austraße 1-3/2, 3500 Krems

Fa. DI Groissmaier & Partner GmbH, Dr. Lustkandlgasse 2, 3100 St. Pölten

Die Angebote beinhalten die Erstellung eines Leistungsvertrages mit der ausführenden Baufirma, Durchführung der technischen und der kaufmännischen Bauaufsicht und die Abnahme der Bauleistungen und Erstellung der Abnahmeniederschrift.

1. Henninger & Partner GmbH	€ 2.400,00 exkl. MWSt.
2. DI Groissmaier & Partner GmbH	€ 4.900,00 exkl. MWSt.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Fa. Henninger & Partner GmbH, Austraße 1-3/2, 3500 Krems, laut Angebot AN15/0095 vom 03.09.2015 als Billigstbieter mit der Bauaufsicht und Rechnungsprüfung für das Bauvorhaben Straßenbau Martingasse beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 2.400,00 exkl. MWSt. bzw. € 2.880,00 inkl. MWSt.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 292.018,84)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen, Zuführung vom ordentlichen Haushalt und Soll-Überschuss aus Vorjahr

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

#### **b) Kreuzungsgestaltung Prinzersdorfer Straße / Aufeldgasse**

Die Kreuzung Prinzersdorfer Straße/Mautstraße/Aufeldgasse soll neu gestaltet werden. Es soll ein Gehsteig in der Mautstraße bis zur Kreuzung Aufeldgasse errichtet werden.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

- Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf
- Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf
- Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf

Am 10.09.2015 wurden von folgenden Firmen Angebote am Gemeindeamt abgegeben:

- Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf
- Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf

Die Fa. Schmalek GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Firma:

1. Fa. Held & Francke BaugmbH	€ 10.942,36 exkl. MWSt.
2. Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG	€ 15.740,12 exkl. MWSt.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, laut Angebot Nr. 2015HFSP0770 vom 10.09.2015 als Bestbieter mit den Straßenbauarbeiten Kreuzungsgestaltung Prinzersdorferstraße/Aufeldgasse/Mautstraße beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 10.942,36 exkl. MWSt. bzw. € 13.130,83 inkl. MWSt.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 292.018,84)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen, Zuführung vom ordentlichen Haushalt und Soll-Überschuss aus Vorjahr  
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*  
Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

### **c) Sanierung Grenzgasse**

Die Grenzgasse soll verbreitert und asphaltiert werden.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

- Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf
- Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf
- Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf

Am 10.09.2015 wurden von folgenden Firmen Angebote am Gemeindeamt abgegeben:

- Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf
- Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf

Die Fa. Schmalek GmbH hat kein Angebot abgegeben.

Firma:

- |                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| 1. Fa. Held & Francke BaugmbH       | € 24.929,36 exkl. MWSt. |
| 2. Fa. Lang & Menhofer BaugmbH&CoKG | € 24.559,82 exkl. MWSt. |

Die Gesamtsumme der Aufträge beträgt bei der Fa. Held & Francke BaugesmbH € 35.871,72 exkl. MWSt. bzw. € 43.046,06 inkl. MWSt., bei der Fa. Lang und Menhofer BaugesmbH. € 40.299,94 exkl. MWSt. bzw. € 48.359,93 inkl. MWSt.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Fa. Held & Francke BaugmbH, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, laut Angebot Nr. 2015HFSP0770 vom 10.09.2015 mit den Straßenbauarbeiten Sanierung Grenzgasse beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 24.929,36 exkl. MWSt. bzw. € 29.915,23 inkl. MWSt.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 292.018,84)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen, Zuführung vom ordentlichen Haushalt und Soll-Überschuss aus Vorjahr

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*

### **zu 12: Parkplätze Handelsstraße**

Für die Bewohner der „Siedlung“ in der Gartengasse und der Handelsstraße wurde eine Umfrage über den Bedarf nach Parkplätzen durchgeführt.

Die Parkplätze sollen an die Eigentümer der Wohnung Gartengasse und Handelsstraße entgeltlich vermietet werden.

Die Umfrage hat folgendes ergeben:

- 5 Bewohner haben Interesse an einem Parkplatz mit Carport
- 2 Bewohner haben Interesse an einem Parkplatz ohne Carport
- 4 Bewohner haben Interesse an beiden Varianten

Die geschätzten Kosten betragen ca. € 81.000,00 für die Herstellung des Parkplatzes und ca. € 17.000,00 für die Herstellung des Carports.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Um die Parkplatzsituation in der Handelsstraße zu verbessern sollen mindestens 12 zu vermietende Parkplätze davon 6 mit Carport und 6 ohne Carport für Siedlungsbewohner geschaffen werden. Die Zufahrtsstraße soll auch als Zufahrt zum Gst. Nr. 174, KG Markersdorf (Fischelmayr Franz und Elfriede), ausgebildet und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Die Parkplätze sollen zum Preis von € 20,00 inkl. MWSt. pro Monat ohne Carport und € 27,00 inkl. MWSt. pro Monat mit Carport vermietet werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird angenommen*

**Abstimmungsergebnis:** *Einstimmig*

**zu 13: Vergabe Straßenbeleuchtung**

Aufgrund der technischen Erneuerungen ist es möglich mittels LED-Lampen Strom einzusparen und eine verbesserte Beleuchtung zu erreichen. Es soll daher die Straßenbeleuchtung in der Gladiolengasse, Rosenstraße, im Schulgraben, Schulgartengasse, Eibengasse, Lindengasse, Am Anger und Mautstraße auf LED umgerüstet werden.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen eingeladen:

Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf

Fa. Robert Hauer, Dorfplatz 4, 3382 Mauer/Loosdorf

Am 10.09.2015 wurde von der Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, ein Angebot abgegeben.

Am 14.09.2015 wurde von der Fa. Robert Hauer, Dorfplatz 4, 3382 Mauer/Loosdorf, ein Angebot abgegeben.

Herr Bürgermeister stellt die Angebote vor.

Für die Gladiolengasse, Rosenstraße, Schulgraben, Schulgartengasse, Eibengasse, Lindengasse, Am Anger und Mautstraße, wurden 45 Stück Leuchtköpfe „Cora-LED 17,5 W“ angeboten welche bereits in anderen Straßenzügen der KG Markersdorf montiert wurden.

Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH

Die Gesamtkosten betragen € 30.154,00 exkl. MWSt. bzw. € 36.184,80 inkl. MWSt.

Fa. Hauer, Dorfplatz 4, 3382 Loosdorf

Die Gesamtkosten betragen € 32.831,00 exkl. MWSt. bzw. € 39.397,20 inkl. MWSt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, mit der Lieferung und Montage von 45 Lichtpunkten (Leuchte Cora-LED 17,5 W) in der KG Markersdorf laut Angebot vom 03.09.2015 beauftragt. Die Kosten betragen € 30.154,00 exkl. MWSt. bzw. € 36.184,80 inkl. MWSt.

Weiters wird 1 Straßenbeleuchtung in der KG Wultendorf und 2 in der KG Mitterau neu errichtet (inkl. Grabungsarbeiten).

**Verbuchung:** 5/612-050 (Voranschlagsrest € 48.588,14)

**Bedeckung:** Bedarfszuweisungen, Zuführung vom ordentlichen Haushalt und Soll-Überschuss aus Vorjahr

**Beschluss:** *Der Antrag wird angenommen*

**Abstimmungsergebnis:** *Einstimmig*

**zu 14: Leitungskataster – Vergabe Kanalreinigung und Schachtinspektion**

In der Gemeinderatssitzung 05/2014 vom 15.12.2014 wurde die Fa. Hydro Ingenieure

Umwelttechnik GmbH mit der Erstellung des digitalen Leitungskatasters für WVA und ABA beauftragt und die Kanalreinigung und Schachtinspektion ausgeschrieben.

### **Kanalreinigung**

Die Leistungen für die Kanalreinigung für den BA 101 ABA Markersdorf - Leitungskataster, wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende 2 Firmen haben ihr Angebot fristgerecht abgegeben (Reihung nach Einlangen):

- Fa. Fischer Entsorgung und Transport GmbH, 3150 Wilhelmsburg, Bürgerfeld 7
- Fa. Rudolf Haubenberger GmbH, 3254 Bergland, Oberegging 12

Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt.

Die gegenständliche Ausschreibung umfasst die Kanalreinigung von Teilen des Abwassernetzes. Von den insgesamt ca. 31.250 lfm. vorhandenen Kanälen sollen insgesamt ca. 25 km Hauptkanäle gereinigt und anschließend mittels TV-Kamera inspiziert werden. Außerdem sollen ca. 150 Schächte mittels einem Schachtscansystem einer Inspektion unterzogen werden.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Montag, 10.08.2015 am Gemeindeamt.

Die Angebote wurden im Sinne der ÖNORM A 2050, Pkt.4.3. vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH überprüft.

Firma	Gesamtpreis geprüft	
	exkl. Ust.	Diff. in %
1. Rudolf Haubenberger GmbH, 3254 Bergland	€ 47.136,70	100
5. Fischer GmbH, 3150 Wilhelmsburg	€ 52.330,00	111,02

Entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006, sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vorgeschlagen, die Kanalreinigung für den BA 101 ABA Markersdorf – Leitungskataster an den Billigstbieter, Fa. Rudolf Haubenberger, Oberegging 12, 3254 Bergland, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 10.08.2015 mit einer Angebotssumme von € 47.136,70 exkl. MWSt. bzw. € 56.564,04 inkl. MWSt. zu vergeben.

### *Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Fa. Rudolf Haubenberger GmbH, 3254 Bergland, Oberegging 12, als Billigstbieter mit der Kanalreinigung für den BA 101 ABA Markersdorf – Leitungskataster, beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 47.136,70 exkl. MWSt. bzw. € 56.564,04 inkl. MWSt.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*

### **Kanal- und Schachtinspektion**

Die Leistungen für die Kanal- und Schachtinspektion für den BA 101 ABA Markersdorf – Leitungskataster, wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende 5 Firmen haben ihr Angebot fristgerecht abgegeben (Reihung nach Einlangen):

- Fa. Quabus GmbH, 4221 Steyregg, Gewerbeallee 3
- Fa. Kanal-Control – Gram Franz e.U., 3150 Wilhelmsburg, Sonnenberg 39
- Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, 4060 Leonding, Haidfeldstraße 44

- Fa. Rudolf Haubenberger GmbH, 3254 Bergland, Oberegging 12
- Fa. Strabag AG Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24

Als Zuschlagskriterium wurde das Billigstbieterprinzip gewählt.

Die gegenständliche Ausschreibung umfasst die TV-Inspektion von Teilen des Abwassernetzes. Von den insgesamt ca. 31.250 lfm. vorhandenen Kanälen sollen insgesamt ca. 25 km Hauptkanäle mittels TV-Kamera inspiziert werden.

Außerdem sollen ca. 150 Schächte mittels einem Schachtscansystem einer Inspektion unterzogen werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Schächte mit Tiefen größer 3 Meter.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Montag, 10.08.2015 am Gemeindeamt.

Die Angebote wurden im Sinne der ÖNORM A 2050, Pkt.4.3. vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH überprüft.

Firma	Gesamtpreis geprüft	
	exkl. Ust.	Diff. in %
1. Strabag AG, 3382 Loosdorf	€ 54.644,00	100
2. Kanal-Control, 3150 Wilhelmsburg	€ 58.015,00	106,17
3. Swietelsky-Faber, 4060 Leonding	€ 62.065,00	113,58
4. Haubenberger, 3254 Bergland	€ 66.142,00	121,04
5. Quabus, 4221 Steyregg	€ 66.999,99	122,61

Es wurden nur die 3 ersten Angebote in Betracht gezogen.

Entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006, sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH vorgeschlagen, die Leistungen für die Kanal- und Schachtinspektion für den BA 101 ABA Markersdorf – Leitungskataster, an den Billigstbieter, Fa. Strabag AG Kanaltechnik, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 10.08.2015 mit einer Angebotssumme von € 54.644,00 exkl. MWSt. bzw. € 65.572,80 inkl. MWSt. zu vergeben.

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Fa. Strabag AG Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, als Billigstbieter mit der Kanal- und Schachtinspektion für den BA 101 ABA Markersdorf, beauftragen. Die Gesamtkosten betragen € 54.644,00 exkl. MWSt. bzw. € 65.572,80 inkl. MWSt.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *Einstimmig*

### **zu 15: Übereinkommen**

#### **a) Sonja Haiderer-König, 3384 Mannersdorf 7**

Die Kanzlei Nusterer & Mayer hat einen Entwurf betreffend Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Sonja Haiderer-König übermittelt.

Auf dem Grundstück 341, KG Mannersdorf, befindet sich ein Servitut für einen Regenwasserkanal der über drei Stränge die Liegenschaften Kern, Haiderer und Karner entsorgt. Die Marktgemeinde errichtet zur Zeit einen neuen Regenwasserkanal, der in der L 5178 verlegt wird. Der Auslauf des neuen Regenwasserkanals in den Mittergraben erfolgt im Bereich des Grundstückes 73 und 329/1, KG Mannersdorf.

Aufgrund der Errichtung des neuen Regenwasserkanals ist das Servitut für den Regenwasserkanal auf dem Grundstück 341, KG Mannersdorf nicht mehr erforderlich und die Gemeinde verzichtet auf die Ausübung dieses Servitutes. Die nicht mehr erforderlichen Kanalstränge werden im Bereich der Grenze zur L 5178 abgetrennt und verschlossen. Die Eigentümerin des Grundstückes 341, KG Mannersdorf, Frau Sonja Haiderer-König nimmt ab Verschluss bzw. Abtrennung sowie Inbetriebnahme des neu verlegten Regenwasserkanals die drei auf Grundstück 341, KG Mannersdorf, verlaufenden alten Regenwasserkanalstränge in ihre alleinige Erhaltung. Sämtliche Verpflichtungen und Haftungen gegen ab diesem Zeitpunkt auf die Grundstückseigentümerin über.

Herr Bürgermeister stellt die Vereinbarung vor – **Anhang D.**

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen Frau Sonja Haiderer-König und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf beschliessen.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

#### **b) Johann Karner, 3384 Mannersdorf 3**

Auf dem Grundstück Nr. 74, KG Mannersdorf, Eigentümer Johann Karner, 3384 Mannersdorf 3, soll ein Regenwasserkanal errichtet werden.

Herr Bürgermeister stellt das Übereinkommen vor – **Anhang E.**

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen zwischen Herrn Johann Karner, 3384 Mannersdorf 3 und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf mit der Maßgabe beschliessen, dass die Errichtung unentgeltlich gestattet wird und Flurschäden auch bei der Errichtung nach den Richtlinien der NÖ Landeslandwirtschaftskammer entschädigt werden.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

#### **zu 16: Kooperationsvertrag über Datenaustausch**

Zur Erstellung eines Straßengraphen wurden von der Gemeinde an die ARGE GIP.nö Daten übermittelt. Mit dem gegenständlichen Kooperationsvertrag über Datenaustausch soll geregelt werden, dass die Gemeinde dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht der Adressdaten überträgt. Die Gemeinde kann im Gegenzug auf diese Daten zugreifen. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aktualisierung der Daten im Straßennetz. Es gibt keine laufenden Kosten für die Gemeinde. Derzeit sind 475 Gemeinden Kooperationspartner des Landes.

Herr Bürgermeister stellt den Kooperationsvertrag vor – **Anhang F.**

*Antrag:*

Der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und dem Land NÖ beschliessen und unterfertigen.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

#### **zu 17: Flüchtlingsbetreuung**

Das Rote Kreuz hat ein Schreiben an die Gemeinden gerichtet, in dem um Mithilfe der bestehenden Aufgaben ersucht wird.

Am 02.09.2015 hat zwischen den Fraktionsführern Herrn GGR Mag. Johannes Kern,

Herrn GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, Herrn GR Armin Häuser, Herrn Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Frau Vizebgm. Gerlinde Birgmayr, Herrn Pater Marian, Herrn OstR Dr. Josef Grubner (Obmann des Pfarrgemeinderates), Herrn Dipl. Ing. Dr. Walter Feninger (Sozialombudsmann), Herrn Franz Nagl und Herrn Dipl. Ing. Felix Montecuccoli ein runder Tisch zum Thema Flüchtlingsunterkünfte stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, einen Informationsabend am 30.09.2015 im Gasthaus Kleemann mit Frau Birgit Koller, Leiterin der Diakonie Flüchtlingsdienst, abzuhalten, zu dem die Mitglieder des Gemeinderates, die Pfarrgemeinderatsmitglieder und Pfarrkirchenräte Markersdorf und Haindorf, die Vereinsobleute, Herr Pater Marian, Herr Sozialombudsmann Dipl. Ing. Dr. Walter Feninger, Herr Franz Nagl, Herr Dipl. Ing. Felix Montecuccoli, Direktorin der Volksschule und die Kindergartenleiterin eingeladen werden sollen. Interessierte Personen sind dabei auch willkommen.

### **zu 18: Resolution Finanzausgleich**

Im Jahr 2015 werden rd. 33,7 Mrd. € vom Bund an Länder und Gemeinden fließen. Die weitere Verteilung erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien: länderweise nach der Einwohnerzahl, bei den Gemeinden jedoch überwiegend nach dem "abgestuften Bevölkerungsschlüssel". Das bedeutet, dass "der Wert" eines Bürgers von der Größe seiner Heimatgemeinde abhängt, größere Gemeinden bevorzugt und kleinere Gemeinden leider benachteiligt werden.

Die ARGE für "Gerechtigkeit im Finanzausgleich", möchten auf die zentrale Rolle und die Ungerechtigkeit des "abgestuften Bevölkerungsschlüssels" hinweisen.

Die Verhandlungspartner für den Finanzausgleich sind das Bundesministerium für Finanzen, die Bundesländer mit ihren Finanzreferenten, der österreichische Städtebund sowie der österreichische Gemeindebund.

Herr Bürgermeister stellt die Resolution vor – **Anhang G.**

#### *Antrag:*

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Resolution betreffend Finanzausgleich beschließen und an die ARGE „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ im ÖVP Parlamentsklub, Dr.-Karl-Renner Ring 3, 1017 Wien übermitteln.

*Beschluss:* *Der Antrag wird angenommen*

*Abstimmungsergebnis:* *16 Stimmen für den Antrag*

*2 Stimmenthaltungen*

*(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky und GGR Ing. Manfred Ratzinger)*

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderäte:





# Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: [gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at](mailto:gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at)

[www.markersdorf-haindorf.gv.at](http://www.markersdorf-haindorf.gv.at)

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf am 21.09.2015 betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen durch die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf. Aufgrund des § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i. d. g. F., wird verordnet.

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf kann Personen, die sich um die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.

### § 1

#### Arten der Ehrungen

1. Ernennung zum Ehrenbürger
2. Verleihung des Ehrenringes
3. Verleihung von Gemeindewappen (Gold, Silber, Bronze)

### § 2

#### EHRENBÜRGERSCHAFT

Folgende Personen können vorgeschlagen werden:

- Landeshauptmann
- Landeshauptmannstellvertreter
- Mitglied der Landesregierung
- Bundeskanzler
- Mitglied der Bundesregierung
- Abgeordneter zum Nationalrat
- Bundesrat und Landtag

### § 3

#### EHRENRING

Folgende Personen können vorgeschlagen werden:

- Bürgermeister mit 5 Dienstjahren
- Pfarrer / Dechant mit 25 Dienstjahren
- Behörden- und Schulleiter mit 25 Dienstjahren
- Vereinsfunktionäre in führender Stellung mit 25 Dienstjahren (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Musikverein)

#### **§ 4**

#### **GOLDENES GEMEINDEWAPPEN**

Folgende Personen können vorgeschlagen werden:

- Vizebürgermeister / Geschäftsführender Gemeinderat mit 15 Dienstjahren
- Gemeinderat mit 20 Dienstjahren
- Pfarrer / Dechant mit 20 Dienstjahren
- Behörden- und Schulleiter mit 20 Dienstjahren
- Vereinsfunktionäre in führender Stellung mit 20 Dienstjahren, (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Musikverein)

#### **§ 5**

#### **SILBERNES GEMEINDEWAPPEN**

Folgende Personen können vorgeschlagen werden:

- Vizebürgermeister / Geschäftsführender Gemeinderat mit 10 Dienstjahren
- Gemeinderat mit 15 Dienstjahren
- Pfarrer / Dechant mit 15 Dienstjahren
- Behörden- und Schulleiter mit 15 Dienstjahren
- Vereinsfunktionäre in führender Stellung mit 15 Dienstjahren, (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Musikverein)

#### **§ 6**

#### **BRONZENES GEMEINDEWAPPEN**

Folgende Personen können vorgeschlagen werden:

- Vizebürgermeister / Geschäftsführender Gemeinderat mit 5 Dienstjahren
- Gemeinderat mit 10 Dienstjahren
- Pfarrer / Dechant mit 10 Dienstjahren
- Behörden- und Schulleiter mit 10 Dienstjahren
- Vereinsfunktionäre in führender Stellung mit 10 Dienstjahren, (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz, Musikverein)

#### **§ 7**

Die Ehrung soll erst nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit oder Funktion überreicht werden.

#### **§ 8**

In Einzelfällen kann die nächsthöhere Ehrung und bei besonderen Verdienste um das Wohl der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf auch anderen Personen ein Ehrenzeichen verliehen werden.

Angeschlagen: 25.09.2015

Abzunehmen: 09.10.2015

Abgenommen:

.....  
Mag. Friedrich Ofenauer  
Bürgermeister

Prüfung 20



# NIEVELT Ingenieur GmbH

Ingenieurbüro für Straßen-, Betonbau und Geotechnik • Baueinstufung – Bauingenieur



office@nievelt.at

A-2000 Stockerau  
A-6060 Hall in Tirol

Wiener Straße 35  
Lorettostraße 26

T: +43-(0)2266 64110  
T: +43-(0)5223-42106

F: +43-(0)2266-65897  
F: +43-(0)5223-42173

www.nievelt.at

Seite 1 von 3

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf  
z.Hdn. Herrn Thomas Dür  
Marktplatz 4  
A-3385 Markersdorf-Haindorf

Per E-Mail: [duer@markersdorf-haindorf.at](mailto:duer@markersdorf-haindorf.at)

Stockerau, 14.09.2015/gk  
Angebot 150633

## Angebot Schürferkundung, Rammsondierungen und grundlegende Charakterisierungen

**Baustellen:** Verkehrsübungsplatz und Birgmayeracker

Sehr geehrter Herr Dür,

bezugnehmend auf die im Vorfeld geführten Gespräche sowie die per Email übermittelten Angaben erlauben wir uns, die besprochenen Leistungen wie folgt anzubieten:

### Variante 1: Verkehrsübungsplatz

- |    |  |   |         |
|----|--|---|---------|
| 1) | An- und Abfahrtpauschale MG Markersdorf-Haindorf   | € | 100,-   |
| 2) | Herstellung von 5 Schurfe bis auf jeweils ca. 4 m Tiefe, sind dieselben Schurfe, die für die Chemie erforderlich sind. Bagger wird durch AG beigestellt. Unsere Leistungen sind:<br>- Probenahmen<br>- Bodenansprache<br>- Feststellung von Schicht- und/oder Grundwasser, wenn gegeben. Kosten: € 550,- | € | 550,-   |
| 3) | Durchführung von 4 Rammsondierungen bis auf ca. 6 m Tiefe zur Feststellung der Tragfähigkeit und Lagerungsdichte der Böden :<br><b>je Rammsondierung € 220,-</b>   | € | 880,-   |
| 4) | Bewertung der anstehenden Böden hinsichtlich der Eignung als Baugrund sowohl für die Fundierung des Hoch-(Industriebau) als auch den Aufbau der Außenanlagen, inkl. aller erforderlichen bodenmechanischen Untersuchungen, Kosten € 680,00   | € | 680,-   |
| 5) | Erstellung des bodenmechanischen Gutachtens, Angabe der zulässigen Bodenpressung, der Steifemoduln der Böden und der aufgrund der Gebäudelasten und der geplanten Art der Fundierung zu erwartenden Setzungen,<br>Kosten € 1.700,00.   | € | 1.700,- |

Nievelt Ingenieur GmbH  
Straßen-, Betonbau und Geotechnik  
A-2000 Stockerau, Wiener Straße 35



6)	Grundlegende Charakterisierung gemäß Deponieverordnung, Zusammenführung der Proben zu 2 Sammelproben (maximaler Beurteilungsmaßstab 7500 to) und chemische Analyse gemäß DVO 2008 (Parametersatz Klasse A2 BAWP2011), inkl. Erstellung eines Beurteilungsnachweises Preis je untersuchter Sammelprobe € 950,00	€	1.900,--
<b>Netto Angebotssumme Variante 1 Verkehrsübungsplatz</b>		€	<b>5.810,--</b>

## Variante 2: Birgmayracker

1)	An- und Abfahrtspauschale MG Markersdorf-Haindorf	€	100,--
2)	Herstellung von 5 Schurfe bis auf jeweils ca. 4 m Tiefe, sind dieselben Schurfe, die für die Chemie erforderlich sind. Bagger wird durch AG beigestellt. Unsere Leistungen sind: - Probenahmen - Bodenansprache - Feststellung von Schicht- und/oder Grundwasser, wenn gegeben. <b>Kosten: € 550,-</b>	€	550,--
3)	Durchführung von 4 Rammsondierungen bis auf ca. 6 m Tiefe zur Feststellung der Tragfähigkeit und Lagerungsdichte der Böden : je Rammsondierung € 220,-	€	880,--
4)	Beurteilung der anstehenden Böden hinsichtlich der Eignung als Baugrund sowohl für die Fundierung des Hoch-(Industriebau) als auch den Aufbau der Außenanlagen, inkl. aller erforderlichen bodenmechanischen Untersuchungen, <b>Kosten € 680,00</b>	€	680,--
5)	Erstellung des bodenmechanischen Gutachtens, Angabe der zulässigen Bodenpressung, der Steifemoduln der Böden und der aufgrund der Gebäudelasten und der geplanten Art der Fundierung zu erwartenden Setzungen, <del>Kosten € 2.500,00</del> <b>1.700,-</b>	€	1.700,--
6)	Grundlegende Charakterisierung gemäß Deponieverordnung, Zusammenführung der Proben zu 1 Sammelprobe (maximaler Beurteilungsmaßstab 7500 to) und chemische Analyse gemäß DVO 2008 (Parametersatz Klasse A2 BAWP2011), inkl. Erstellung eines Beurteilungsnachweises Preis je untersuchter Sammelprobe € 950,00	€	950,--
<b>Netto Angebotssumme Variante 2 Birgmayracker</b>		€	<b>4.860,--</b>

Die angebotenen Preise verstehen sich exklusiv 20 % MWSt.

**Nievelt Ingenieur GmbH**  
Straßen-, Betonbau und Geotechnik  
A-2000 Stockerau Wintler Straße 35



Bei der Angebotslegung sind wir davon ausgegangen, dass für die erforderlichen Probenahmen ein entsprechendes Grabgerät zur Verfügung gestellt wird.

Seitens des Auftraggebers benötigen wir die Baupläne für den Hoch- (Industriebau), die Gebäudelasten und die Angaben zur geplanten Fundierung. Für die Außenanlage würden wir den Vorschlag für die Konstruktion ausarbeiten.

Sollten im Zuge der Probenahme andere Böden bzw. Bodenschichten angetroffen werden, kann sich die Anzahl der durchzuführenden Untersuchungen erhöhen.

Sämtliche Positionen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Die angebotenen Preise sind veränderlich und gleiten mit dem Basiswert gemäß der Verlautbarung zu Honorarindizes und Basiswert des Ziviltechnikerkammergesetzes.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Angebotsstellung dienlich sein konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Nievelt Ingenieur GmbH**  
Straßen-, Betonbau und Geotechnik  
A-2000 Stockerau Wiener Straße 56

Ing. G. Kotrbelec  
Nievelt Ingenieur GmbH

**Bauamt  
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf  
zH Hrn. Dür  
Marktplatz 4  
A-3385 Markersdorf-Haindorf**

Wien, 18. September 2015

Mall: [duer@markersdorf-haindorf.at](mailto:duer@markersdorf-haindorf.at)

**Betrifft: Bv. Feuerwehrhaus + Bauhof,  
Markersdorf-Haindorf  
A n b o t - Geotechnische Stellungnahme  
Variante 1: Verkehrsübungsplatz**

GZ: 2015-4311

K:\PROJEKTE\2015\4311-MARKERSDORF-  
HAINDORF\ANGEBOT\15-09-  
18\_ANGBOTVARIANTE1\_MARKERSDORF.DOC

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrter Herr Dür!

Aufgrund Ihrer Anfrage erlauben wir uns Ihnen eine geotechnische Stellungnahme auf Grundlage von Voruntersuchungen des Baugrundes für oben angeführtes Bauvorhaben wie folgt anzubieten:

#### **Bodenaufschlüsse:**

Als Voruntersuchung der Untergrundverhältnisse im Sinne der ÖNORM B1997-2 sind im Bereich des Bauplatzes vorerst folgende Aufschlüsse vorgesehen:

- Schürfe mit einer Tiefe von ca. 6,0 m zur Erkundung der Bodenverhältnisse und Eluatuntersuchungen
- ca. 4 Rammsondierungen (optional)

Die Rammsondierungen werden vorerst nur optional angeboten und werden auch nur ausgeführt, wenn aus den Schürfen keine eindeutige Aussage über die Tragfähigkeit des Untergrundes möglich ist.



Wenn Schürfgruben und Rammsondierungen aufgrund der Bodenverhältnisse oder infolge Grundwassers nicht bis in ausreichende Tiefe bzw. bis in tragfähigen Boden abgeteuft werden können, sind Aufschlussbohrungen anzuordnen.

Die geotechnische Stellungnahme fasst die Ergebnisse der Voruntersuchungen im Sinne der ÖNORM B1997-2 zusammen und enthält die Rückschlüsse aus den Bodenaufschlüssen für die Voruntersuchung. Über die Durchführung von Hauptuntersuchungen gemäß ÖNORM B1997-2 entscheidet der Auftraggeber.

Die Rammsondierungen werden von uns beigestellt, der Schürfbagger wird auftraggeberseits und für uns kostenlos zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Aufschlüsse ist, dass jeder Aufschlusspunkt frei mit LKW befahrbar ist und dass vor Durchführung der Arbeiten Einbauten vom AG bekanntgegeben werden und allenfalls vorhandene oberirdische Leitungen etc. kein Hindernis darstellen.

Weiters bieten wir Ihnen als bodenchemische Untersuchung **den vorläufigen grundlegenden Beurteilungsnachweis gemäß Deponieverordnung 2008 in jenen Bereichen** an, wo derzeit Untersuchungen möglich sind.

Weitere in der DVO vorgesehene Untersuchungen können erst auf Basis der Ergebnisse des vorläufigen grundlegenden Beurteilungsnachweises geplant, angeboten und ausgeführt werden.

Es wird vorausgesetzt, dass das gesamte Baufeld frei von Kriegsrelikten ist. Wenn seitens des Grundeigentümers bzw. Auftraggebers Zweifel darüber bestehen ist vor Beginn der Bodenaufschlüsse auftraggeberseits und für uns kostenlos eine Freimachung des Baufeldes von Kriegsrelikten durchzuführen. Erfolgt diese Baufeldfreimachung nicht, gilt dies als Bestätigung des Auftraggebers, dass keine Kriegsrelikte vorhanden sind.

**Alle nachfolgenden Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer!**

Alle als „Wahlpos.“ – Wahlposition ausgeworfenen Positionen werden aus unserem heutigen Kenntnisstand als nicht notwendig erachtet.

## BODENAUFSCHLÜSSE

### 1. Rammsondierungen

#### 1.1 Einrichten und Räumen der Baustelle

für die Durchführung von Rammsondierungen mit der Schwere Rammsonde „SRS 15“

Pauschale € 450,00

#### 1.2 Auf- und Umstellen des Gerätes von Punkt zu Punkt

je Punkt € 40,00 4 Punkte € 160,00

#### 1.3 Durchführung der Rammsondierung mit der Schwere Rammsonde „SRS 15“

je lfm € 26,00 32 lfm € 832,00

**Vorläufige Summe Bodenaufschlüsse netto ohne MwSt. € 1.442,00**

## GEOTECHNISCHE BEARBEITUNG

### 1. Betreuung der Bodenaufschlüsse

Begleitende Kontrolle der Baugrunderkundung (Bohrungen, Schürfe und Rammsondierungen), Auswahl von Bodenproben, sowie Festlegung der Art und des Umfanges von bodenphysikalischen Untersuchungen.

#### 1.1 Pauschale für die Bodenaufschlüsse lt. Vorschlag

€ 750,00

#### 1.2 zusätzliche Aufschlüsse je Baustellenbesuch

€ 350,00

Wahlpos.

### 2. Geotechnische Stellungnahme

Ausarbeitung einer geotechnischen Stellungnahme, die die Rückschlüsse aus den Voruntersuchungen beinhaltet. Fundamentlasten des Gebäudes werden beigelegt.

Nicht enthalten ist die chemische Untersuchung hinsichtlich der Kontaminierung des Bodens.

Lieferung des Berichtes digital in PDF Format.

Pauschale € 1.200,00



**3. Besprechungen**

Teilnahme an Bau- und Planungsbesprechungen, an Vergabeverhandlungen, sowie Baustellenbesuche während der Bauausführung über Anordnung des Auftraggebers oder Bauherren in Wien oder auf der Baustelle.

je Besprechung in Wien	€ 390,00	Wahlpos.
------------------------	----------	----------

**4. Bodenphysikalische Laboruntersuchungen**

Die Kosten für diese Untersuchungen können vorerst nur grob abgeschätzt werden, da sich das Versuchsprogramm aus dem Bohrergebnis ergibt. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand

**4.1 Ungestörte Proben**

je ungestörte Proben	€ 490,00	Wahlpos.
----------------------	----------	----------

**4.2 Gestörte Proben**

je gestörte Proben	€ 290,00	Wahlpos.
--------------------	----------	----------

**5. Chemische Grundwasseranalyse**

Untersuchung einer Grundwasserprobe hinsichtlich Betonaggressivität

je Wasserprobe	€ 250,00	1 Probe	€	250,00
----------------	----------	---------	---	--------

**6. Zusätzliche Leistungen**

Weitere Leistungen, die in den einzeln angeführten Leistungspositionen nicht enthalten sind, (z.B. erdstatische Berechnungen für die Vordimensionierung, Bemessung von Baugrubenumschließungen, Massenermittlungen für die Ausschreibung, Beistellen von Ausschreibungstexten für Spezialtiefbauarbeiten, etc.) werden aufgrund Grundlage des Allgemeinen Teiles der Gebührenordnung für Ziviltechniker nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Ziviltechniker pro Stunde	(ZT)	€ 155,30
Qualifizierter Techniker pro Stunde	(QT)	€ 116,48
Techniker pro Stunde	(T)	€ 77,65
Administration pro Stunde	(AD)	€ 50,47

---

<b>Vorläufige Summe geotechn. Bearbeitung netto ohne MwSt.</b>	<b>€</b>	<b>2.200,00</b>
--	----------	-----------------

**BODENCHEMISCHE UNTERSUCHUNGEN GEMÄß DVO 2008:**
**7. Chemische Bodenuntersuchung für den vorläufigen grundlegenden Beurteilungsnachweis gemäß DVO 2008**

Untersuchungen über die Kontaminierung des Bodens (anfallendes Aushubmaterial).

**7.1 Fixkosten für chemische Untersuchungen und Beurteilung, sowie Probenentnahme auf der Baustelle im Zuge der Schürfgruben für die Bodenaufschlüsse**

Pauschal € 400,00

**7.2 Durchführen der chemischen Analysen**
**7.2.1 Eluatuntersuchung und Feststoffuntersuchungen zur Einstufung des Materials (Bodenaushub)**

Annahme: 1 Probe

je Probe € 450,00 1 Probe € 450,00

**7.2.2 Eluatuntersuchung und Feststoffuntersuchungen zur Einstufung des Materials (Vollanalyse)**

Annahme: 1 Probe

je Probe € 750,00 1 Probe € 750,00

**7.3 Vorläufiger grundlegender Beurteilungsnachweis gemäß DVO 2008**

Pauschale € 900,00 Wahlpos.

**Vorläufige Summe bodenchem. Untersuchung netto ohne MwSt. € 1.600,00**
**Vorläufige Angebotssumme netto ohne Mehrwertsteuer € 5.242,00**

Zuzüglich zu den angegebenen Gebühren für Pos. 6 werden Spesen (Vervielfältigungskosten, amtliches Kilometergeld, etc.) in Rechnung gestellt.

Bei Änderung der Zeit-Grundgebühr für ZT sind die einzelnen Stundensätze gemäß Verordnung anzupassen.

Zahlung: 30 Tage nach Rechnungseingang

Wir hoffen Ihnen ein günstiges Angebot gelegt zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**3P** 3P Geotechnik ZT GmbH  
A-1120 Wien  
Eichenstraße 20, Austria



Gebührenseltberechnung am:
Gebühren €
an das Finanzamt entrichtet
Unterschrift des Verpächters

## PACHTVERTRAG

zwischen

**Verpächter: Josef Krückl, geb. 30.10.1972**  
**3385 Markersdorf-Haindorf, Westbahnstraße 2, Angestellter**

und der

**Pächter: Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**  
**vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer**  
**3385 Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4**

### I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Josef Krückl verpachtet an die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf folgenden Grundstücksteil:

Lfd. Nr.	Katastralgemeinde	Bezeichnung und Lage	EZ	Parz.Nr.	Größe m <sup>2</sup>
1	19518 Markersdorf	Orstkern	308	224/1 Teilstück 4 lt. Skizze	ca.1.032 m <sup>2</sup>

Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

### II.

1. Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von **5 Jahren** zur Errichtung und Betrieb eines Kinderspielplatzes abgeschlossen, beginnt am **01.10.2015** und endet am **30.9.2020**. Vor Ablauf des Pachtvertrages besteht die Möglichkeit, das Pachtverhältnis zu verlängern.
2. Mit Inkrafttreten dieses Pachtvertrages tritt der Pachtvertrag vom 30.08.2011 außer Kraft.

## II.

Der Pachtzins beträgt jährlich **€ 418,61**.

Der vereinbarte Pachtzins ist am Index der Verbraucherpreise 96 (1996=100) wertgesichert. Der Pachtzins ändert sich daher im gleichen Verhältnis wie der Index. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der für den Monat August 2015 verlautbarte Index. Schwankungen bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Der Pachtzins ist jeweils am **01.10.** zu bezahlen.

## IV.

Die auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge, trägt der Verpächter.

## V.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Schotterwege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.

## VI.

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet.

## VII.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.  
Die Vertragsparteien vereinbaren noch folgendes \*).

- Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf gestattet dem Verpächter für die Dauer des Pachtvertrages die Nutzung des Teilstückes 2 laut beiliegender Skizze.
- Die Einfriedung der verpachteten Teilstücke wird einvernehmlich abgesteckt.
- Die Kosten der Errichtung der Einfriedung der Teilstücke 2 und 4 lt. Skizze (Doppelstabgitterzaun, 1,60 m hoch, 1 Einfahrtstor (am westlichen Teil des Teilstückes 1 Doppelstabgitterzaun, 1,60 m hoch)) werden je zur Hälfte von den Vertragsparteien getragen.
- Es wird an beiden Seiten des Einganges zum Spielplatz eine große Tafel gut sichtbar aufgestellt mit den „Verhaltensregeln am Spielplatz“
- Spielgeräte mit Seilzug oder Lärm verursachende, werden nicht aufgestellt.
- Nach Ablauf des Pachtvertrages ist der Urzustand vom Pächter bzw. Nutzer wiederherzustellen.
- Der Pächter sorgt dafür, dass die „Verhaltensregeln am Spielplatz“ eingehalten werden.

## VIII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

## IX.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Markersdorf-Haindorf, am ..... 2015

Unterschriften:

Verpächter:

Pächter:

Entwurf vom 8.9.2015

## VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen

1. **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**,  
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf,  
als Errichterin des Regenwasserkanals im Zuge des  
Grundstückes Nr. 15, KG 19516 Mannersdorf (L 5178)

sowie

2. **Sonja Haiderer-König**, geb. 13.04.1970,  
Mannerdorf 7, 3384  
als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 341, KG 19516 Mannersdorf

wie folgt:

I.

Auf Grundstück Nr. 341, KG 19516 Mannersdorf, befindet sich ein Servitut für einen Regenwasserkanal (siehe Beilage A und Niederschrift vom 22.07.2014), der über zwei Stränge die Liegenschaften Kern, Haiderer und Karner entsorgt. Dieser ist in der Planbeilage mit den Ziffern I. und II. bezeichnet.

II.

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf errichtet ab August 2015 einen neuen Regenwasserkanal, der in der L 5178 verlegt wird. Der Auslauf des neuen Regenwasserkanals in den Mittergraben erfolgt im Bereich des Grundstückes Nr. 73 und 329/1 (Groissmayer bzw. Thir).

III.

Aufgrund der Errichtung des neuen Regenwasserkanals ist das Servitut für den Regenwasserkanal auf Grundstück Nr. 341 nicht mehr erforderlich und die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf verzichtet auf die Ausübung dieses Servitutes und stimmt deren Löschung (im Grundbuch) zu. Die nicht mehr erforderlichen Kanalstränge werden im Bereich der Grenze zur L 5178 (Grundstück Nr. 15, KG 19516 Mannersdorf) abgetrennt und verschlossen.

#### IV.

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 341, KG 19516 Mannersdorf, Frau Sonja Haiderer-König nimmt ab Verschluss bzw. Abtrennung von den Strängen I und II sowie Inbetriebnahme des neu verlegten Regenwasserkanals die beiden auf Grundstück Nr. 341, KG 19516 Mannersdorf verlaufenden alten Regenwasserkanalstränge in ihre alleinige Erhaltung. Sämtliche Verpflichtungen und Haftungen gehen ab diesem Zeitpunkt auf die Grundstückseigentümerin über.

Für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Grundeigentümerin



## Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 19518 Mannorsdorf  
BEZIRKSGERTICH St. Pöllen

EINLAGEZAHL 7

\*\*\*\*\*

Letzte NZ 25054/2012

Einlage ungeschrieben gemäß Verordnung BGRl. 11, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* AI \*\*\*\*\*

GST-NR	G DA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
21	Landw(10)	628	
52	GST-Fläche	2088	
	Bauf. (10)	1374	
	Bauf. (20)	161	
	Landw(10)	750	Mannorsdorf 7
55	GST-Fläche	3774	
	Bauf. (10)	600	
	Landw(10)	3022	
	Gewässer(10)	152	
121	Bauf. (10)	149	
122	Landw(10)	4643	
130	GST-Fläche	14166	
	Landw(10)	13571	
	Landw(30)	595	
157	Landw(30)	1195	
158	Landw(10)	7423	
160	Landw(30)	963	
207	Landw(10)	29784	
243	Landw(10)	1496	
274	Landw(10)	5689	
280	Landw(10)	629	
281	Landw(10)	5857	
283	Wald(10)	4915	
300	Landw(10)	905	
302	Landw(10)	1391	
317	Wald(10)	10250	
339	G Landw(10)	* 24472	
341	G GST-Fläche	* 2916	
	Landw(10)	2810	
	Gewässer(30)	106	
342	G GST-Fläche	* 58291	
	Bauf. (10)	173	
	Landw(10)	57785	
	Gewässer(30)	333	
343	G Landw(10)	* 297	
GESAMTFLÄCHE		181929	

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

\*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf. (20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)

Landw(10): Landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

- 4 a 6730/1999 Bescheid 1999-03-26 Zuschreibung Gst 121 122 aus RZ 6
- 6 a 1818/2003 Bescheid 2002-12-10 Zuschreibung Gst 21 aus EZ 6
- 10 a 1660/2010 Urkunde 2010-01-21 Zuschreibung Gst 341 aus RZ 5
- 11 a 25054/2012 Verhandlungsschrift NÖ Agrarbezirksbehörde 2012-04-17  
Zuschreibung Gst 283 aus EZ 10 (ABB-F-19870)

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*

5 ANTEIL: 1/1

Sonja Haiderer-König

GEB: 1970-04-13 ADR: Mannersdorf 7 3384

- a 4911/1997 Schenkungsvertrag 1996-06-10 Eigentumsrecht
- b 9564/2003 IM RANG 330/2003 Übergabevertrag 2003-01-13 Eigentumsrecht
- c 9564/2003 Zusammenziehung der Anteile
- d 9564/2003 Belastungs- und Veräußerungsverbot

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

- 5 a 9572/1994 7999/2004  
AUSKUNDTINGE  
gem P Drittens b/ Übergabevertrag 1993-03-07 für  
Leopoldine Haiderer geb 1936-10-27
- 6 a 9572/1994 7999/2004  
WOHNUNGSRECHT  
gem P Drittens a/ Übergabevertrag 1993-03-07 für  
Leopoldine Haiderer geb 1936-10-27
- 7 a 9564/2003  
BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für  
Haiderer Herbert, geb 1961-12-20
- 8 a 9564/2003 WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gem Pkt Zweitens  
Übergabevertrag 2003-01-13 für  
Haiderer Herbert, geb 1961-12-20
- 10 a 6287/2009 bis 6296/2009  
DRENSTHARKKUP des Gehens und Fahrens über Gst 343  
gem § 2 Haupturkunde (ABB-FB-7) für Gst 279 287

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in APS.

\*\*\*\*\*

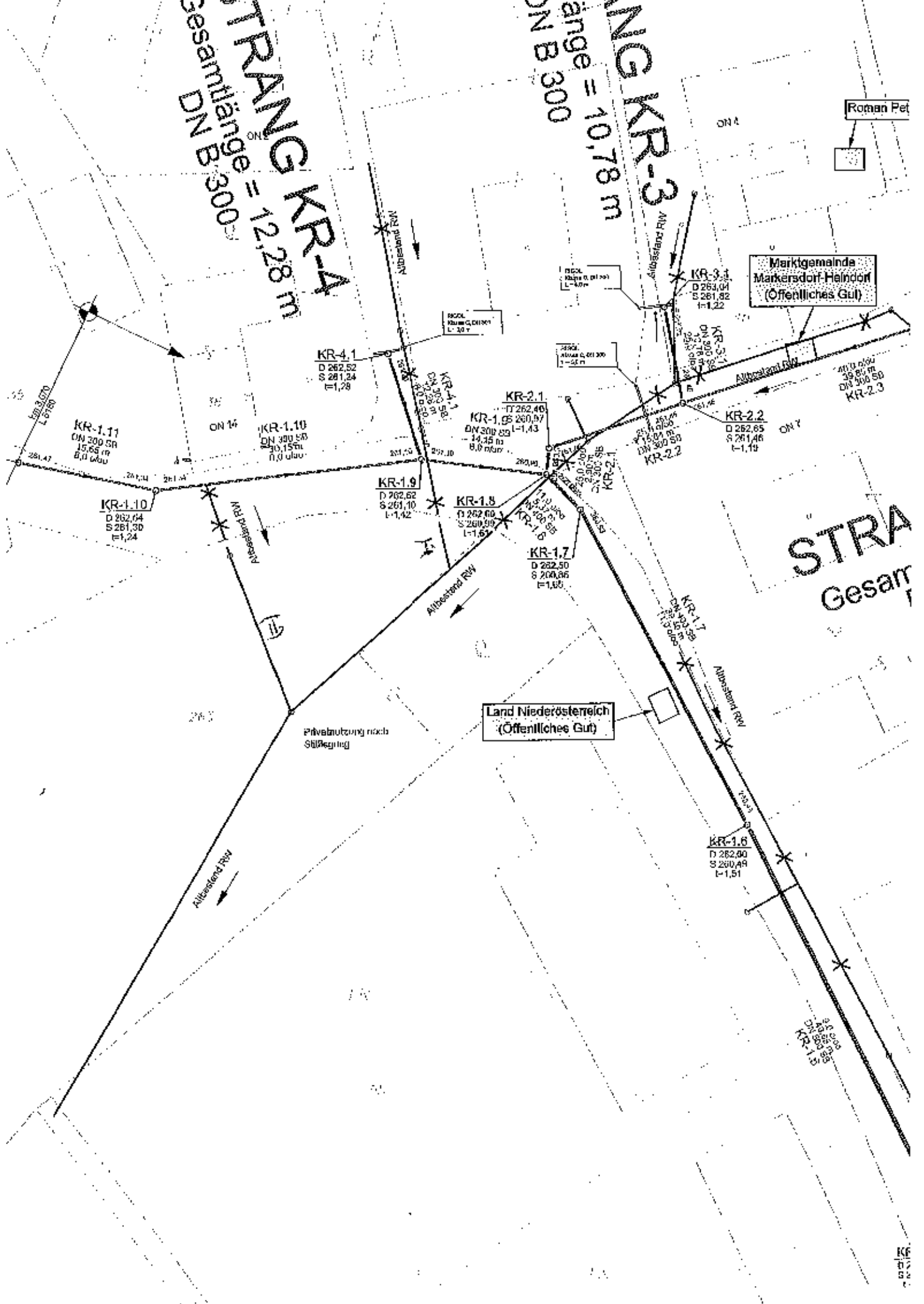
**STRANG KR-A**  
Gesamtlänge = 12,28 m  
DN B 300

**STRANG KR-3**  
Länge = 10,78 m  
DN B 300

Marktgemeinde  
Markersdorf-Heindorf  
(Öffentliches Gut)

**STRANG KR-B**  
Gesamtlänge = 10,78 m  
DN B 300

Land Niederösterreich  
(Öffentliches Gut)





MARKERSDORF - EZ  
**Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**  
3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ  
Email: [gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at](mailto:gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at)  
[www.markersdorf-haindorf.gv.at](http://www.markersdorf-haindorf.gv.at)  
Tel: 02749/2261, Fax: 02749/22618

Markersdorf, am 21. September 2015

## ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen Herrn **Karner Johann**, als Eigentümer der Parz. 74, EZ 3, KG 19516 Mannersdorf, und der **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**, 3385 Markersdorf, Marktplatz 4, als Bauwerber der öffentlichen Regenwasserkanalisation Mannersdorf.

Der Grundeigentümer gestattet ~~anz~~entgeltlich die Errichtung einer Regenwasserkanalisation über die Parz. 74, EZ 3 für die öffentliche Kanalisation entsprechend der Planung der NÖ Straßenbauabteilung entlang der westlichen Grundgrenze, mit einem Abstand von ca. 1,5 m zur Parz. 73 und stimmen der Begründung eines Leitungsservitutes zu.

Die bei eventuellen Wartungs- und Reparaturarbeiten entstehenden Flurschäden werden nach den Richtlinien der NÖ. Landeslandwirtschaftskammer entschädigt.  
Der Gemeinde wird jederzeit der Zutritt zu der Anlage gestattet.

besondere Feststellungen: *1 Schaden bei der Errichtung des Regenwasserkanal werden entschädigt*

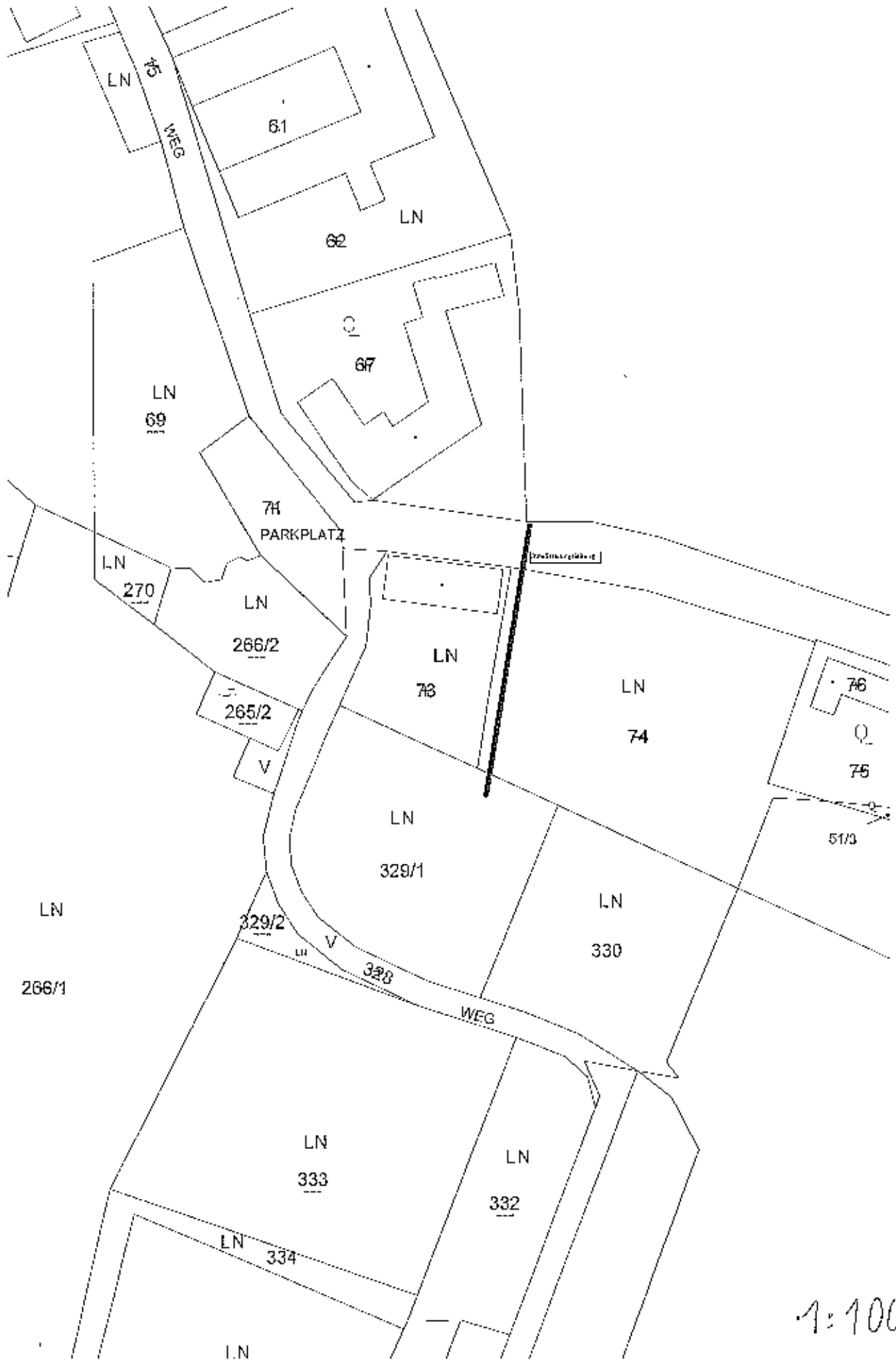
Für die Marktgemeinde  
Markersdorf-Haindorf

Der Grundeigentümer  
Karner Johann

ausgefertigt in 2 Exemplaren

Beilage:

Planauszug M 1:1.000



1:1000

## KOOPERATIONSVERTRAG

### ÜBER

### DATENAUSTAUSCH

zwischen der

#### **Marktgemeinde**

#### **Markersdorf-Haindorf**

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

(im Folgenden „**Gemeinde**“)

und dem

#### **Land Niederösterreich**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

(im Folgenden „**Land NÖ**“)

(zusammen im Folgenden „**Vertragsparteien**“)

### 1. Präambel

- 1.1. Die Gemeinde hat dem Land NÖ die Adressdaten ihres Gemeindegebiets (im Folgenden „**Adressdaten**“) aus dem Adressregister zur Verfügung gestellt. Die Adressdaten sollen sodann samt - vom Land NÖ erstellten - Straßengraphen hinsichtlich der Gemeindestraßen (im Folgenden „**Straßengraph**“) vom Land NÖ durch die beauftragte ARGE GIP.nö aufbereitet und von der Gemeinde auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft, ergänzt und korrigiert werden. Danach sollen die korrigierten Adressdaten vom Land NÖ wieder in das Adressregister zurückgespielt werden.
- 1.2. Die Adressdaten und der Straßengraph werden in Folge vom Land NÖ mit weiteren Daten (z.B. Bundes- und Landesstraßen, Bahnlinien, etc.), den „Verkehrsinfrastrukturdaten“, auf der Graphenintegrationsplattform Niederösterreich (im Folgenden „**GIP.nö**“) schematisch erfasst und dienen so der gesamten öffentlichen Verwaltung und Gebietskörperschaften unter anderem zum Aufbau des landesweiten digitalen Verkehrsdatenverbunds.
- 1.3. Über den Austausch der Rechte an den Adressdaten und Straßengraphen gegen die Rechte an der GIP.nö, die über das NÖ Geodaten-Portal des Landes NÖ (im Folgenden „**Geoshop**“) erhältlich sind, wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

### 2. Datenaustausch

- 2.1. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht die **Adressdaten** (in ursprünglicher und überprüfter Form) auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu nicht kommerziellen Zwecken zu verwenden. Dies bedeutet die teilweise oder gänzliche

Übertragung der eingeräumten Rechte an Gebietskörperschaften, Einsatzkräfte und Rechtsformen, die im (Mit-)Eigentum des Landes NÖ stehen.

Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die vorübergehende Weitergabe an Auftragnehmer zur Bearbeitung von Aufträgen ein.

2.2. Die Gemeinde überträgt dem Land NÖ das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht, ihren **Straßengraphen** auf alle heute und zukünftig bekannten Nutzungs- und Verwertungsarten zu verwenden. Die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte schließen insbesondere das Recht zur Bearbeitung (im Einverständnis mit dem genannten Sachbearbeiter in der Gemeinde), das Recht zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie die teilweise oder gänzliche Übertragung der eingeräumten Rechte einerseits im Rahmen des Geoshops an registrierte Nutzer und andererseits im Rahmen der Graphenintegrations-Plattform für ganz Österreich („GIP.nö“ ist ein Teil davon) an jeden Dritten ein.

2.3. Punkt 2.1. und 2.2. gilt auch für die von der Gemeinde aktualisierten Daten.

2.4. Das Land NÖ räumt der Gemeinde im Gegenzug das Recht ein, jederzeit über den Geoshop auf die **GIP.nö** zuzugreifen. Alle Daten des eigenen Gemeindegebietes können genutzt und an Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geoshops (die dem Vertrag als Anlage 1 angeschlossen sind). Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Bestimmungen dieses Vertrags vor.

2.5. Die Vertragsparteien erklären, dass Inhalt des gegenständlichen Vertrags ein adäquater Leistungsaustausch ist. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich, den Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte, wegen Irrtums oder einem sonstigen Grund anzufechten.

### **3. Pflichten der Vertragsparteien**

3.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Adressdaten und Straßengraphen nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen, das Land NÖ bei deren Ergänzung und/oder Berichtigung zu unterstützen und abschließend deren Richtigkeit und Vollständigkeit schriftlich zu bestätigen. Dies erfolgt durch Unterschrift des Sachbearbeiters auf der durch die ARGE GIP.NÖ vorgelegten Übernahmebestätigung.

3.2. Das Land NÖ ist verpflichtet, die berichtigten Adressdaten in das Adressregister zurückzuspielen.

3.3. Das Land NÖ verpflichtet sich, für die Gemeinde einen Straßengraphen der Gemeindestraßen zu erstellen, der in GIP.nö eingespielt wird.

3.4. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Straßengraphen durch nachvollziehbare Prozesse aktuell zu halten. Im Falle einer Unterlassung dieser Verpflichtung fordert das Land NÖ die Gemeinde auf, die Aktualisierung binnen einer angemessenen Frist nachzuholen. Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde

zu tragen hat. Dies gilt jedoch erst ab dem 1.3.2015. Bis dahin übernimmt die ARGE GIP.nö die Aktualisierungen im Auftrag des Landes NÖ.

3.5. Ab dem 1.3.2015 stellt das Land NÖ der Gemeinde geeignete webunterstützte digitale Dienste zur Verfügung um den Straßengraphen der Gemeinde in der GIP.nö aktuell zu halten. Damit wird es möglich die nachvollziehbaren Prozesse laut 3.4 digital abzubilden. Wenn das digitale webunterstützte Instrument nicht zur Verfügung steht, trägt das Land NÖ die Kosten der Aktualisierung auf ein weiteres Jahr bzw. bis das Instrument bereit steht.

3.6. Das Land NÖ verpflichtet sich die GIP.nö in ihrem Wirkungsbereich in ganz Niederösterreich aktuell zu halten.

#### **4. Gewährleistung**

4.1. Die Gemeinde leistet Gewähr, die - ihr von der ARGE GIP.nö vorgelegten - Adressdaten und Straßengraphen nach besten Wissen und Gewissen auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geprüft, ergänzt und korrigiert zu haben. Dies gilt auch für die laufende Aktualisierung ihres Straßengraphen.

4.2. Sowohl der Gemeinde als auch dem Land Niederösterreich dient der Straßengraph lediglich als verwaltungstechnisches Hilfsmittel, es können daher aus den Daten keinerlei Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

#### **5. Haftungsausschluss**

Die Vertragsparteien übernehmen – mit Ausnahme der Regelungen in Punkt 4.1. und 2.1. – gegenüber dem jeweils anderen keinerlei Gewähr und haften gegenüber dem jeweilig anderen Vertragspartner auch nicht für allfällige Schäden.

#### **6. Kündigung**

6.1. Die Gemeinde kann den vorliegenden Vertrag unter vorheriger Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jährlich mit 31. Dezember kündigen. Die Daten sind in diesem Fall von der Gemeinde letztmalig mit 30. Dezember zu aktualisieren. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, beauftragt das Land NÖ einen Dritten mit der Aktualisierung, wobei die Kosten dafür die Gemeinde zu tragen hat.

6.2. Das Land NÖ oder die Gemeinde kann aus wichtigem Grund die sofortige fristlose Auflösung dieses Vertrags erklären. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn (i) die Gemeinde oder das Land NÖ gegen eine Vertragsverpflichtung verstößt und (ii) die GIP.nö nicht mehr besteht.

#### **7. Verschiedenes**

7.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen – ebenso wie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund dieses Vertrags – der Schriftform. Diese Form ist auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis einzuhalten.

7.2. Die mit dem Abschluss des gegenständlichen Vertrags und seiner Vollziehung allenfalls verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt ausschließlich das Land NÖ.



- 7.3. Auf Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag oder die damit bloß im Zusammenhang stehen, ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluß von Verweisungsnormen anzuwenden.
- 7.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass alle sich aus dem gegenständlichen Vertrag ergebenden Streitigkeiten oder die damit bloß im Zusammenhang stehen der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für St. Pölten unterliegen.
- 7.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen gelten wirksame und durchführbare Bestimmungen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

**Anlage 1** Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geoshops

für das Land Niederösterreich

---

DI Christoph Westhauser  
Projektleitung „NÖ Verkehrsdatenverbund“  
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

St. Pölten, am

für die Gemeinde

---

Bürgermeister

---

geschäftsführender Gemeinderat/Stadtrat

Markersdorf, am

## Resolution der Gemeinde .... zum Thema Steuergerechtigkeit

### Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1 41/67 (= 1,61)  
 bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1 2/3 (= 1,67)  
 bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und  
 bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2 1/3 (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags-anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von ..... fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Bürgermeisterin / Bürgermeister:

....., den .....2015